

**Protokoll zur Besprechung „Panoramaweg Fraunberg“
am 17.November 2008**

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Dr. Klaus Zeitler, Raphael Hackl, Heinrich Haider, Anna Gfirtner, Thomas Obermeier, Hans Rasthofer, Barth. Pfanzelt jun., Michael Eberl, Manfred Rampf, Josef Algasinger, Konrad Pfrombeck, Patricia Hess, Anton Käsmaier, Alfred Pichlmaier, Herdana v. Fraunberg, Bürgermeister Wiesmaier

Entschuldigt: Dr. Egon Lechner, Alfred Stoffel, Gabi Fränzke, Josef Liebl, Martin Haindl,
Elvira Stulberger

TOP 1)

Die von der Gemeinde Fraunberg ausgearbeitete *Satzung* über die „Benutzung des Panoramaweges Fraunberg und des Marienweges“ dient für die beiden Wanderwege als Grundlage zur Handhabung. Eine *Verordnung* würde Hunde mit einer Schulterhöhe bis zu 50 cm ausschließen.

Wenn ein Hund den Wanderweg verlässt, greift das Landesschutzgesetz (privatrechtliche Abwehr nach § 1004 BGB)

Hinweisschild mit Hundesymbol – BBV – evtl. Zusatz: „landwirtschaftliche Flächen dienen zur Erzeugung Ihrer Lebensmittel“.

Die Befürchtungen der Landwirte war, dass auf Grund des Wanderweges die Verunreinigung durch Hunde zunimmt→ deswegen Satzung

Dr. Zeitler sah es als maßgeblich an, dass durch Gespräche mit den Hundehaltern das Bewusstsein zur Pflege und Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft erhöht wird →

Bewusstseinsbildungsprozess. Die Aufmerksamkeit für die Wege kann gesteigert werden (Wildwuchs kanalisieren). Schäden durch Hundekot soll in Bewusstseinsbildung eingebaut werden. Hilfe zum Verständnis der Problematik auch durch die Schulen!

Die Vorgabe für den Wanderweg war, den Wert und die Schönheit der Landschaft zu schätzen.

Wegen des verstärkten Wanderaufkommens im Landkreis Erding können wir „keinen Zaun um Fraunberg bauen“, sondern wir müssen die Qualität der vielen Gasthäuser (deren Besucher nach dem Essen einen Spaziergang auf angebotenen Wegen machen wollen) stärken.

Bei Anmeldung eines Hundes (Hundesteuer) wird ein Flyer „Freilaufende Hunde – Gefährdung für Landwirtschaft und Hundehalter“ ausgehändigt.

Weg-Beschilderung kann nur nach Rücksprache mit den Grundstücksbesitzern erfolgen, erstes Betretungsrecht hat der Grundstücksbesitzer.

- Die Satzung wurde durch Handzeichen mit 16 : 0 angenommen.

TOP 2)

Neue Wegeführung über Vorderbaumberg nach Riding –

Weg durch die Dickenau: Handlauf und jede 10 m Querbohlen sind anzubringen außerdem muss der Hinweis „keine Haftung für Grundbesitzer“ angebracht werden
Beschilderung nach Rücksprache mit Landwirten anbringen –

Flyer und Karte fertig stellen→ BZA

Ortstermin der Projektgruppe (Raphael Hackl, Anton Käsmaier, Patricia Hess und Herdana von Fraunberg) und dem Grundeigentümer Rampf

Einweihung in der Fastenzeit 2009

Logo-Entwurf für Hinweis-Schilder

Nächstes Arbeitstreffen: nach Fertigstellung der Schilder

Ende: 20.45 Uhr